

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1755

18.8.1755 (No. 33)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-912731](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-912731)

Olden-

wöchentl.



burgische

Anzeigen.

 Montags, den 18. August. 1755.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s werden alle und jede, welche an des ehemaligen in Anno 1720 verstorbenen Schulhalters zu Schmatensfeld in hiesiger Graffschaft, Johann Boycken Nachlaß, ex Capite hæreditatis einige Ansprache zu haben vermeinen, hiemit edictaliter verabladet, ihr Erbrecht an solchen Nachlaß auf den 5 Nov. a. c. bey dem hiesigen Königl. Consistorio, bey Straffe des ewigen Stillschweigens gebührend anzugeben und zu bescheinigen.

2. Es ist in weyl. Gerd und Johann Hüffelkamps Concursache, zur Vergantung und Löse, Terminus auf den 4 Sept. a. c. auf hiesiger Königl. Regierungs-Canzley angefest. So wird solches denen samtl. Creditoribus hiedurch bekannt gemacht, um sich alsdenn Vormittags um 10 Uhr, bey Verlust ihrer Forderungen, in Person oder durch genugsam Bes

- Bevollmächtigte daselbst einzufinden und ihr Bestes zu beobachten.
3. Es entstehet über weyl. Hinrich Hillmers, Ellings Sohnes im Seefelders Aufsendeich nachgelassene Bau und übrige Haabseligkeit, Schulden halber bey dem Schweyer Amtsgericht ein Conkurs. 1) Angabe den 9ten Sept. a. c. 2) Deduct. den 16 ejusdem. 3) Priorität-Urtheil den 26 ejusdem. 4) Vergantung oder Löse den 9 October.
4. Den 4 Sept. a. c. Vormittags ist ein abermahliger Terminus zu öffentlicher Ausdingung der Reinigung des Haarenflusses unterhalb der Stadt auf hiesigem Rathhause angesetzt; Diese Reinigung, so weit solche der Stadt beykommt, erstrecket sich in der Länge, erstlich von der Brücke auf den Walle hinter des Herrn Justizraths Dumbstorffs Hause bis an die Treppe vor des Herrn Commandanten Garten, und zweytens von dem äussersten Schlagbaum vor dem Stauthor bis dahin, wo des Abends der Hafen mit der Ketten gesperrt wird, und in der Breite bis auf die Mitte des Strohms.

II. Der Cours der Gelder und die Getreyde-Preise sind noch unverändert.

III. Privatsachen.

1. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die hiesige Adeltich freye Organisten Wohnung, so in der Mühlenstrasse belegen, und bishero von dem Herrn Rittmeister von Breuneck bewohnt worden, worinn 4 Stuben, 2 grosse und zwey kleine, alle mit Defen, eine gute Küche, Keller, Besdenraum und räumliche Diehle, und ein kleiner Platz vor dem Hause gelegener Abtritt nach der Haare, anjeko auf diesen bevorstehenden Michaelis ledig wird; wer also Belieben hat, solches Haus vor eine billige Hener zu miethen, der kan sich bey dem Herrn Organisten Lanau solcherwegen melden.
2. Es begehret eine Herrschafft einen erwachsenen Menschen zum Diener, der eine gute Hand schreibet und schon bey Leuten gedienet hat, daß er die Aufswartung verstehet, welcher nebst freyer Livree jährlich 16 Rthlr. Lohn, und 1 Rthlr. zu Newjahr zu genieffen hat, und ausserdem, wenn er fertig in der Feder ist, desfalls noch besonders belohnet werden soll.
- Wer

- Wer dazu Lust hat, kan sich bey dem Pupillenschreiber Mons. Erdmann in Oldenburg melden, und nähere Nachricht erhalten.
3. Der Herr Justizrath Schreiber ist gesonnen, die an der Schanze auffer dem Everssenthor belegene sogenannte Eiedermanns Wische, entweder aus der Hand zu verkauffen, oder auch dieselbe auf 3 bis 6 Jahr zu verheuren; Und können die Liebhabere sich bey dem Eigenthümer desfalls melden.
 4. Alexß Zickßen zu Stollhamm ist entschlossen, seine auf der Ferderwarder Wurdt in Burhaber Bogthey belegene Hoffstelle mit 83 Zück Landes worunter 29 Zück gut Pflugland vorhanden, ganz oder mit 60 bis 70 Zück auf drey oder mehr Jahre aus der Hand zu verheuren, der oder diejenigen so hiezu Belieben haben, wollen sich bey ihm zu Stollham in denen nehesten 14 Tagen einfinden und accordiren.
 5. Es sind von den Abbehäuser Kirchen- und Armen-Capitalien einige hundert Rthlr. gegen hinlänglich anzurweisende Sicherheit, gegen 6 pro Cent zu belegen, wer davon benöthiget, kan sich nächstens bey dem Kirchjuraten Herrn Joh. Gerdes melden.
 6. Die verwitwete Frau Pastorin Corbachen ist gesonnen, einen neuen Leichenstein auf dem Seefelders Kirchhofe, 8 Fuß in allen Kanten, zu verkaufen. Die erwanigen Liebhaber können sich entweder bey ihr zu Barel, oder bey Anton Meine zum Schwoey melden und accordiren.

Fortsetzung des 40. Stück's. Der Mensch.

Eine Erfindung, die ohne Pinsel und Farben eine Mahlercy hervorbringet, an welche noch nie der künstlichste Mahler gekommen ist, was die Aehnlichkeit anbetrifft, und die ihrer Mahlercy selbst, auffer der Sprache und dem Ton, das Leben mittheilet. Durch diese Erfindung verändern wir die Jahreszeiten, und verwandeln den Winter in einen blumenreichen Frühling und in einen fruchtreichen Herbst. Durch diese Erfindung wird das, was wir mit Füßen betreten, zu der Würde erhoben, unsern Mund zu bedienen, ja selbst unsern Gönner, geerdnste Häupter und ganze Länder zu beehren. Durch diese Dinge lernen wir das Unsichtbare erkennen, und viele Dinge zu entdecken, die bewundernswürdig sind, und auffer dem uns ewig unbekant geblieben wären. Durch diese Erfindung thun wir Reisen in vordem unbekante Welten, und lernen die Lichter kennen, die sich nächtllich über unsern



sein Häuptern bewegen. Welche Irrthümer hat diese Erfindung nicht ausgerottet, und was vor Wahrheiten hat sie uns nicht gelehret, und lehret uns noch täglich ganz neue und unerwartete?

Meine Leser werden überzeugt seyn, daß ich noch zu wenig von dieser Sache gesagt habe, wenn ich ihnen sage, daß ich das Glas darunter verstehe. Sand, Asche und Salz, die für sich kein Glas seyn, werden durch das Feuer so verändert, daß, da sie vorher dunkel waren, sie nun durchsichtig werden. Das Glas ist ein Geschöpf der Menschen, zu welchem Gott nur die Materie hervor gebracht hat. Es ist ein solches Geschöpf, welches in der That dem menschlichen Geschlecht Ehre bringet: und ich weiß nichts in der ganzen Welt, welches von so allgemeinem Nutzen und zugleich so wohlfeil sey. Ich kan ohnmöglich über die so genannten wilden Völkerschaften lachen, die ihr gutes Gold für die wunderbaren Spiegel und die bunten gläsernen Vasen vertauschen. Sie wissen die Sachen nach ihrer wahren Brauchbarkeit zu schätzen. Und wenn das Glas nicht so zerbrechlich wäre, so würde es alles andere übertreffen, was der Erdboden in sich enthält. Die reizende Farbe des Weins wird in Gold- und Silbergeschirren gleichsam getödtet, das Glas allein kommt ihr zu statten. Das Gold und Silber ist nicht so rein, und nicht zu Trinkgeschirren so gesund, als das Glas. Das Glas, in einer Dicke eines halben Strohhalmes, verwahret unsere Wohnungen vor Kälte, Sturm und Regen; es läset dem Tageslicht, bey diesem Dienst, den es uns thut, den vollkommensten Durchgang. Was kan vollkommener seyn? Die Dicke eines halben Strohhalmes unterscheidet den stärksten Frost von der größten Hitze, und die eiskalte Zone von der brennenden. Wenn vor dem Glas Eis und Schnee lieget, so stehen hinter demselben Rosen und wachsende Kirschen. Das wunderbare Brennglas zündet an, und bleibet selbst kalt. Die Seheröhre bringen das Entfernte zu uns. Die Vergrößerungsgläser entdecken neue Welten in einem Stäublein, und größere Wunder der Schöpfung an einer Mücke, als wir mit blossen Augen an einem Elephanten erblicken. Was soll ich von dem Spiegel sagen, diesem Zauberer, der uns doppelt macht, und in gewissen Formen, Schleifungen und Stellungen Thaten verrichtet, die man Wunder nennen kan! Ich gedente nicht des Nutzens des Glases in der Music.

Die Fortsetzung folgt künftig.